

360 / 2020 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

- alle Präsidenten und Vizepräsidenten der Landesärztekammern
- alle Mitglieder der ÖÄK-Vollversammlung
- alle Landesärztekammern
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie angestellte Ärzte
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie niedergelassene Ärzte
- den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
- den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
- die Vorsitzenden der Ausbildungskommission und des Bildungsausschusses
- den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
- die Geschäftsführer von Akademie, ÖQMED und Verlag

Wien, 12.11.2020 Dr.JA/mg

Betrifft: Kundmachung der Änderung der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung – 2. COVID-19-SchuMaV-Novelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir dürfen Sie über die am 11.11.2020 mit BGBI II 2020/476 erfolgte Kundmachung der o.g. Verordnung informieren:

Aufgrund der gestrigen Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates zur Verlängerung der seit 3. November geltenden Ausgangsbeschränkungen (§ 2 SchuMaV) um weitere zehn Tage, wird in § 19 Abs 3 "12. November 2020" durch die Wortfolge "22. November 2020" ersetzt.

In der Anlage erhalten Sie das Bundesgesetzblatt mit den Details zu Ihrer Information.

Mit freundlichen Grüßen

a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres

Präsident

Anlage